

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 1

Artikel: Sozialhilfe zwischen Statistik, Politik, Armutsrisiken : die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden
Autor: Schmid, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialhilfe zwischen Statistik, Politik, Armutsrisiken

Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden

Die Sozialhilfe arbeitet oft mit Vermutungen, wenn es um statistische Grössen geht. Zudem wird dieser Bereich, obwohl hier weniger als etwa in der Arbeitslosenhilfe aufgewendet wird, heftig diskutiert. Verbesserungen sind dringend notwendig.

Um wie viele Prozentpunkte die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im vergangenen Jahr angewachsen ist, lässt sich nicht verbindlich sagen. Eine verlässliche nationale Statistik gibt es immer noch nicht, auch wenn Bemühungen seit Jahren im Gang sind. Denn bereits einem Protokoll aus dem Jahre 1946 ist zu entnehmen, dass die damalige Konferenz der Fürsorgedirektoren gesamtschweizerische Zahlen zur Sozialhilfe verlangten. Während das secco jeweils in den ersten Januarartagen an der Medienkonferenz Arbeitslosenzahlen des Vorjahres präsentieren kann, ist die Sozialhilfe auf Vermutungen aus Städten und Kantonen angewiesen, die sich nicht verlässlich hochrechnen lassen. Der Tenor der letzten Monate ist aber klar: Die Zahlen sind gestiegen: In Liestal ebenso wie in Zürich, in Basel ebenso wie in Biel, in Rhäzüns nicht weniger als in Winterthur. Ob das Fallwachstum zehn oder fünfzehn Prozent betragen hat, lässt sich nicht sagen. Einiges wäre für die Sozialhilfe gewonnen, wenn sie über statistisches Material verfügte, das ihre Leistungen verlässlich ausweisen liesse.

Vermutungen und Fragen

Ähnliches gilt für die Aufwendungen. Es ist klar, dass diese parallel zu den Fall-

zahlen und der verlängerten Verbleibdauer der Personen in der Sozialhilfe steigen. Wie stark die finanzielle Belastung der kommunalen und kantonalen Haushalte zugenommen hat, lässt sich gesamtschweizerisch noch nicht sagen. Zu Beginn des Jahres 2004 sind die Zahlen des Jahres 2001 erst provisorisch! Sie werden zwischen 2,5 und 3 Milliarden Franken liegen. Damit machen sie mit drei oder vier Prozent nur einen verschwindend kleinen Teil der gesamten Sozialaufwendungen aus. Obwohl die Sozialhilfe weniger Kosten verursacht als die Arbeitslosenversicherung, die Ergänzungsleistungen, die Familienzulagen oder die Obligatorische Unfallversicherung, ist sie ein politisch besonders heisses Eisen. Dies hat unter anderem mit deren Finanzierungsart zu tun.

Die Sozialhilfe ist eine kantonale oder kommunale Aufgabe. Die Kosten werden je nach der örtlichen Ausgestaltung vom Kanton oder der Gemeinde oder beiden getragen. Die entsprechenden Budgets sind deshalb vielerorts der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dies führt jährlich zu Hunderten von Versammlungen, an denen intensiv über die Sozialhilfe und ihre Kosten debattiert wird. Diese Debatten prägen die öffentliche Wahrnehmung der Sozialpolitik, auch wenn die Sozialhilfe nur einen geringen Teil der Sozialausgaben ausmacht. Im weiteren verfügt die Sozialhilfe im Gegensatz etwa zur AHV über keine Ausgleichsfonds.

Ausgerechnet dann, wenn die öffentliche Hand in Zeiten der Rezession überall sparen muss, verärgern die So-

zialbehörden die Kollegen und Kolleginnen im Gemeinde- oder Regierungsrat mit wachsenden Ausgaben. Natürlich wissen alle, dass in schlechten Zeiten mehr für die Sozialhilfe bezahlt werden muss als in guten, aber ein Ärgernis bleibt der Umstand allemal. Fast sehnt man alte Zeiten herbei: Früher gab es nämlich an den meisten Orten ein Armengut, das mit eigenen Steuerprozenten in guten Zeiten geäufnet wurde. So stand ein beachtliches Vermögen zur Verfügung, wenn schlechte Zeiten kamen und die Zahl der Armen anstieg. Der alte Zopf wurde vor Jahrzehnten abgeschnitten. War es nur ein alter Zopf? Die Sozialhilfe braucht ein Finanzierungssystem, das innerhalb eines Kantons einen Lastenausgleich sicherstellt und Schwankungen über die Konjunkturzyklen besser auffangen kann.

Auffangbecken für Armutsrisiken

Bereits in den Neunziger Jahren wurde klar, dass die Sozialhilfe als letztes System der sozialen Sicherung in zunehmendem Masse strukturelle Armutsrisiken auffangen muss. Solange keine strukturellen Massnahmen zur Armutsbekämpfung ergriffen werden, wächst deshalb die Zahl der Sozialhilfebezüger mit jeder Rezession auf neue Rekordhöhen an. Sicher kommt der Familienarmut in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Ergänzungszulagen für einkommensschwache Familien beispielsweise vermöchten den Anteil der Armutsbetroffenen in der Bevölkerung um einige Prozentpunkte zu senken. Ganz konkret hiesse dies Zehntausende von Familien weniger in der

Sozialhilfe. Entsprechend würden auch die Aufwendungen der Gemeinden zurückgehen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Anreize zur Erwerbsaufnahme. Die Skos hat mit ihrer in diesem Jahr publizierten Studie zur Existenzsicherung im Föderalismus aufgezeigt, dass nicht alle sozialpolitischen Massnahmen eine Erwerbstätigkeit fördern. Dort, wo jeder Mehrverdienst automatisch zum Verlust von Sozialleistungen oder einer Erhöhung von Abgaben und Steuern führt, muss von eigentlichen Armutsfallen gesprochen werden. Erfreulicherweise haben verschiedene Städte und Kantone die Ergebnisse unserer Studie zum Anlass genommen, gezielt zu erforschen, wie die sozialpolitischen Instrumente besser aufeinander abgestimmt werden könnten, um unerwünschten Effekte zu beheben. Die Skos wird ihrerseits im Rahmen der Teilrevision der Richtlinien dieses Problem angehen.

Schliesslich postuliert die Skos seit längerem ein Bundesrahmengesetz zur Sozialhilfe. Dieses hätte die Aufgabe, die vielfältigen, bedarfsabhängigen Leistungen der Kantone und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen. Ein solches Gesetz würde gewisse gemeinsame Standards für die Sozialhilfe festlegen, wie das soziale Existenzminimum, die Organisation und die Verfahrensregeln. Es ginge bei diesem Gesetz im wesentlichen um eine Ausformulierung des Verfassungsgrundsatzes, wonach einer in Not geratenen Person Hilfe zu leisten ist. Es wäre für die Sozialhilfe Einiges gewonnen, wenn Grundsätze, wie wir sie in unseren Richtlinien formuliert haben, nicht empfehlenden Charakter, sondern Gesetzeskraft hätten.

Walter Schmid, Präsident der Skos